

7. Februar 2018

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Stadtparlaments

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei Gültigkeit der Wahl von

Christof Kälin, 5. Juli 1961, Traubenstrasse 1, 9552 Bronschhofen,

in das Stadtparlament festzustellen.

Ausgangslage

Im Stadtparlament besteht aufgrund des Rücktritts von Marianne Mettler, SP, eine Vakanz.

Gemäss Art. 29 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen (VV zum UAG) sind die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Exekutivebehörde hat von der Liste, auf welcher das zurücktretende Parlamentsmitglied gewählt worden ist, das erste Ersatzmitglied als gewählt zu erklären. Ist ein Ersatzmitglied gestorben, wahlunfähig, oder lehnt es die Wahl ab, so rückt die oder der Nächstfolgende an seine Stelle. Ist kein wählbares Ersatzmitglied vorhanden, findet eine Ergänzungswahl statt.

Aufgrund der Wahlliste SP, JUSO und Gewerkschaften der Parlamentswahlen vom 25. September 2016 hat Mirta Sauer, 1972, Grubenstrasse 15, 9500 Wil, 1'216 Stimmen erzielt und wäre damit erstes Ersatzmitglied. Mirta Sauer hat Verzicht erklärt. Nächstes Ersatzmitglied ist Christof Kälin, 1961, Traubenstrasse 1, 9552 Bronschhofen, mit 1'173 Stimmen. Christof Kälin hat sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadt-

parlament für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2020 anzunehmen. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 Christof Kälin, 5. Juli 1961, Traubenstrasse 1, 9552 Bronschhofen, als gewählt erklärt.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber